

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 42568/2012

Murpark - Sternäckerweg

Haltestellenausbau

Übernahme von ca. 15 m<sup>2</sup> großen Tfln.

des Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235, KG Liebenau

in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Christian Zorko

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

-----  
Graz, 22.9.2016

Da sich Teile der öffentlichen Bushaltestelle Murpark - Sternäckerweg auf Privatgrund befanden, wurde von Frau Mag.<sup>a</sup> Edith Münzer als Vertreterin der Murpark Shopping Center GmbH, der grundbücherlichen Eigentümerin des Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235, KG Liebenau, der Antrag gestellt, die im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als KG 0,5 – 1,5 ausgewiesenen zwei insgesamt ca. 15 m<sup>2</sup> großen Teilflächen, wie im Informationsplan vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Meinrad Breinl dargestellt, unentgeltlich und lastenfrei in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Vom A 10/1 – Straßenamt, dem A 10/6 – Stadtvermessungsamt und der A 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung wurden keine Einwände gegen eine Übernahme dieser Grundflächen in das Öffentliche Gut erhoben, zumal diese Flächen für den Haltestellenausbau benötigt werden.. Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat mit der Grundeigentümerin Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz eine Vereinbarung bezüglich des unentgeltlichen Erwerbes zweier insgesamt ca. 15 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235, KG Liebenau, abgeschlossen.

Mit Entschließung durch Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher vom 21.6.2016 wurde der Erwerb dieser beiden Teilflächen genehmigt und sind diese Grundflächen nunmehr in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme zweier insgesamt ca. 15 m<sup>2</sup> großen Teilflächen des Gdst. Nr. 294/3, EZ 1235, KG Liebenau, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:  
Informationsplan

Der Bearbeiter:

Christian Zorko eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:



Vermessungsbüro  
Dipl.-Ing. Siegfried Brennl  
Dipl.-Ing. Alois Schöberl  
Tel 0316/829247 Fax 0316/82811-77  
E-MAIL: m.brennl@aon.at

Städtlich beauftragter und  
berechtigter Vermessungsamt  
für Vermessungswesen  
Gemeinlich beauftragter  
Sachverständiger

# Murpark Graz

## INFORMATIONSPLAN

### GEHSTEIG "Sternäckerweg - Ostbahnstraße"

Kataster - Natur 1:500



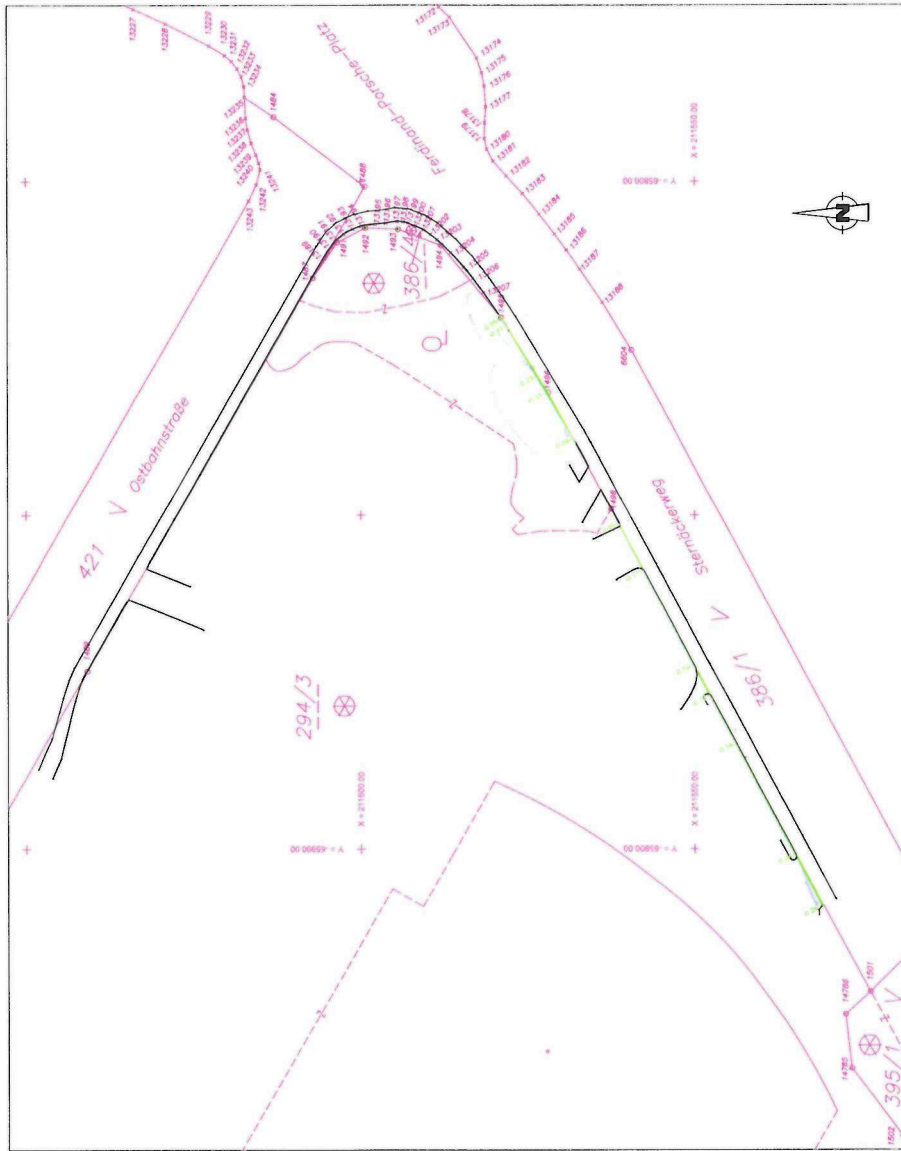
GZ: 6106/07

Vermessungsdatum: 11.08.2014 Plandatum: 12.06.2014



Gehstigeüberbau - 15m<sup>2</sup>

GG = Grundgrenze



Planverfasser

	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-09-07T15:03:55+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.